

## **Bebauungsplan "Ettenheimer Weg II"**

Anhang zum zeichnerischen Teil

Aufgestellt nach § 2 Abs. 1 BauGB  
Gemeinderatsbeschluss

am 22. Oktober 2008

Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB

am 12. November 2008  
vom 13. November 2008  
bis 27. November 2008

Öffentlich ausgelegen  
nach § 3 Abs. 2 BauGB

vom 15. April 2009  
bis 15. Mai 2009

Satzungsbeschluss nach  
§ 10 Abs. 1 BauGB in  
Verbindung mit § 4 GO

am 25. Mai 2009

Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften wurden gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Verkündigungstafel der Gemeinde und Hinweis im Amtlichen Mitteilungsblatt.

Der Anschlag erfolgte

vom 29. Mai 2009  
bis einschl. 04. Juni 2009

und Hinweis im amtlichen  
Mitteilungsblatt Nr. 22/2009

am 28. Mai 2009

Rechtskräftig

seit 05. Juni 2009

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Plans sowie die textlichen Festsetzungen unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Gemeinde Rust übereinstimmt.

Rust, den 08. Juni 2009

Gorecky, Bürgermeister